

# Beiträge und Gebühren



- 1. Beiträge:** Die Mitglieder des Vereins haben die Beiträge auf der Vorderseite zu leisten.
- 2. Beitragsermäßigung:** Die Beitragsermäßigung gilt für Jugendliche, Schüler und Studenten bis zu einem Alter von 27 Jahren gegen den unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis spätestens zum 30.06. bzw. 31.12. des jeweiligen Jahres.
- 3. Allgemein:** Die Beiträge und Sonderbeiträge werden fällig, ob Sie an dem Angebot teilnehmen oder nicht. Teilnehmen kann jeder, soweit gegen die Sportausübung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Bei Fragen sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt. Krankheitsbedingte Abmeldungen gelten als Ausnahme bei Vorlage eines ärztlichen Attests, für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten, ab dem Datum, an dem dieses der LTG vorgelegt wird. Der Sonderbeitrag und/oder die Kursgebühren werden anteilig für den nach Vorlagdatum verbleibenden Zeitraum zurückerstattet. Mitgliedsbeiträge bleiben hiervon unangetastet.
- 4. Beitragszahlung/Neuaufnahme Mitgliedschaft:** Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich oder jährlich bargeldlos durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Der Einzug erfolgt zu Beginn eines jeden Kalenderquartals. Rechnungszahler zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2 € bei monatlicher und vierteljährlicher und 5 € bei jährlicher Zahlungsweise. Bei Neuaufnahme wird der Beitrag anteilig bis zum folgenden Einzug berechnet. Für Zirkel, Fitness Pro und Fitness Premium wird der Sonderbeitrag zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Kalenderquartals eingezogen. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung. Kursleiter sind nicht berechtigt, Kündigungen und Beiträge entgegen zu nehmen. Lenneper Turngemeinde SEPA-ID: DE74LTG00000080408, BIC: VBRSD33XXX, IBAN DE78340600940004021689
- 5. Stammdatenänderungen des Mitglieds:** Kontoänderungen, Wohnungswechsel oder sonstige Veränderungen sind unverzüglich schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- 6. Kündigung:** Die Kündigung ist nur schriftlich zum Schluss eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zulässig. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft, der Sonderbeiträge, der Kurse (VK) und der Fitness Pro Mitgliedschaft beträgt 6 Monate. Die Kündigung für den Zirkel und Fitness Premium ist erstmalig nach einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Nach dem ersten Jahr ist die Kündigung zum Kalenderquartal mit einer Frist von einem Monat zulässig. Die Einzugsermächtigung verliert mit Ablauf des gekündigten Zeitraums für den Zirkel und Fitness Premium ihre Gültigkeit.
- 7. Mahnverfahren:** Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugs zur Rücklastschrift oder geht der in Rechnung gestellte Betrag nicht innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum ein, mahnt der Verein den ausstehenden Betrag sowie etwaige Rücklastschriftkosten schriftlich an. Dabei werden folgende Gebühren berechnet: Mahnkosten 5,00 €; Rücklastschriften: nach Aufwand
- 8. Kurse:** Die Kurse bei Mitgliedschaft (VK) werden 44x pro Kalenderjahr angeboten.
- 9. Fitness Pro, Fitness Premium:** Die Anmeldung zu Fitness Pro und Fitness Premium berechtigt zur Teilnahme an allen Fitness-, Gesundheitssport- und Entspannungskursen der LTG. Einzelheiten unter [www.LTG-SPORT.de](http://www.LTG-SPORT.de).